

## **Gemeinsames Beschlusspapier der CDU-Fraktionen Sachsen und Sachsen-Anhalt**

### **Präambel**

Sachsen und Sachsen-Anhalt verbindet eine lange gemeinsame Geschichte, eine gewachsene regionale Identität und ein enges Nachbarschaftsverhältnis, das durch vielfältige Kooperationen geprägt ist. Beide Länder teilen ein starkes Bekenntnis zu demokratischen Grundwerten, zum Föderalismus und zu einem selbstbewussten Verständnis ihrer Rolle innerhalb Deutschlands und Europas.

Unsere Landesparlamente und Landesregierungen sehen im föderalen Prinzip das Fundament, um die Zukunft unserer beiden Bundesländer kraftvoll zu gestalten. Mit diesem gemeinsamen Beschlusspapier bekräftigen wir unseren Willen, die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt systematisch auszubauen und politisch zu vertiefen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, insbesondere die Themen der inneren Sicherheit, der Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, soziale Marktwirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft und ländliche Räume sowie Bürokratieabbau mit vereinten Kräften anzugehen.

Zur wirksamen Umsetzung wollen wir den bilateralen Austausch intensivieren, regelmäßige Abstimmungen etablieren und gemeinsame Arbeitsstrukturen schaffen. Unser Ziel ist es, länderübergreifende Vorhaben zu beschleunigen und drängende Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen und Sachsen-Anhalt bekennen wir uns zu einer verstärkten Partnerschaft. Gemeinsam wollen wir Impulse setzen, die positive Entwicklung unserer Region gestalten und einen Beitrag dazu leisten, Deutschland voranzubringen.

## **Wirtschaft, Tourismus, Medien und Kultur**

### **Wirtschaft, Tourismus, Medien und Kultur – Mitteldeutschland im Wandel**

Der Strukturwandel in Mitteldeutschland stellt unsere Regionen vor große Herausforderungen und eröffnet zugleich neue Chancen. Unser Ziel ist es, die bestehenden Wirtschaftsstrukturen zu erhalten, technologieoffen zu modernisieren und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken. Die CDU-Fraktionen Sachsen-Anhalt und Sachsen setzen sich gemeinsam für schlankere Verwaltungsverfahren und Bürokratieabbau für das Handwerk, den Mittelstand, die Freien Berufe sowie die Industrie ein. Dazu zählt für uns auch die Überprüfung des ETS-Zertifikatehandels in der jetzigen Form.

Ein geschlossenes Auftreten der mitteldeutschen Länder gegenüber der EU bietet großes Potenzial, um regionale Interessen bei der Strukturförderung zu bündeln und in Brüssel wirkungsvoll zu vertreten.

Dabei muss auch die Europäische Kohäsionspolitik im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 konsequent regional verankert bleiben. Sowohl die strategische Programmplanung als auch die finanzielle Umsetzung müssen weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen, um den spezifischen territorialen Herausforderungen gerecht zu werden und die Wirksamkeit der Förderinstrumente sicherzustellen.

Wir stellen gemeinsam fest, dass eine Zentralisierung auf nationaler oder europäischer Ebene den Grundprinzipien der Kohäsionspolitik widerspricht.

### **Wirtschaft und Strukturwandel**

Geopolitische Spannungen und eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft erfordern gezielte wirtschaftspolitische Impulse. Wir wollen bestehende Unternehmen unterstützen und Neuansiedlungen fördern. Die mitteldeutschen Länder müssen ihre Interessen gegenüber der Europäischen Union noch stärker und geschlossen vertreten, um regionale Anliegen – etwa bei der Strukturförderung für die Automobilindustrie, die chemische Industrie und die Landwirtschaft – wirkungsvoll einzubringen. Der notwendige Aufholprozess in der Region bedarf einer angemessenen Förderung.

Beide Länder sind vom Kohleausstieg betroffen. Wir danken dem Bund für die finanzielle Unterstützung, fordern jedoch die nötige Flexibilität, um einen Mittelverfall des Investitionsgesetzes Kohle zu verhindern.

## **Branchenübergreifende Kooperationen**

### **Automobilindustrie und Zulieferer**

Die Regionen verfügen über eine starke Tradition in der Automobilbranche. Künftige Kooperationen sollen die Transformation zu neuen Mobilitätslösungen, insbesondere technologieoffene Antriebslösungen, autonome Fahrtechnologien und die Digitalisierung der Produktion umfassen.

### **Chemie- und Kunststoffindustrie**

Sachsen-Anhalt und Sachsen bauen auf eine traditionsreiche Chemieindustrie. Gemeinsame Innovationsprojekte werden gezielt gefördert.

### **Wissenschaft und Forschung**

Eine engere länderübergreifende Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen beschleunigt den Technologietransfer. Forschungscluster in Zukunftstechnologien, wie etwa das CTC, sollen etabliert werden.

### **Stärkung der dualen Ausbildung**

Die Landtagsfraktionen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt unterstützen die Bemühungen des Bundes, die Verrechtlichung der Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung voranzutreiben. Wir bitten den Bund, die Einführung eines Verfahrensgesetzes für den DQR zu prüfen.

### **Infrastruktur und Logistik**

Die zentrale Lage Mitteldeutschlands in Deutschland und Europa ist ein Standortvorteil. Wir setzen uns ein für den Ausbau der A36 bis zur polnischen Grenze sowie der A4 auf sechs Spuren. Wir fordern die Stärkung der Luftverkehrswirtschaft durch mehr internationale Flugverbindungen und den weiteren Abbau von überbordenden Belastungen, die ganzjährige Schiffsbarmachung der Elbe, sowie den Ausbau des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs.

### **Digitalisierung und Innovation**

Die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien in Verwaltung und Wirtschaft steigert die Wettbewerbsfähigkeit beider Länder. Projekte im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) dienen als Treiber für länderübergreifende Ansätze.

## **Tourismus und Kultur**

Tourismus und Kultur sind zentrale Standortfaktoren. Beide Länder verfügen über bedeutende UNESCO-Welterbestätten. Das gemeinsame kulturelle Erbe soll vernetzt und weiterentwickelt werden, insbesondere in ländlichen Regionen.

Die IMG Sachsen-Anhalt, die TMGS Sachsen sowie die Landestourismusverbände stimmen ihre Strategien intensiver ab, um die Region gemeinsam zu entwickeln. Der Austausch der Tourismusverbände und -netzwerke wird durch gemeinsame Workshops und digitale Plattformen gefördert.

Gemeinsame Projekte im Fahrrad- und Wassertourismus, wie die Entwicklung und Vermarktung des Elberadwegs, werden vorangetrieben.

Der Kultur- und Industrietourismus wird durch verstärkte Kooperationen und neue Angebote im Mitteldeutschen Revier weiterentwickelt.

## **Medien – Reform und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als gemeinsame Aufgabe**

Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt eine dauerhafte Aufgabe, der sich auch die Enquête-Kommission im Landtag von Sachsen-Anhalt widmet. Wesentliche Punkte sind vom gerade verabschiedeten 7. Medienänderungsstaatsvertrag noch nicht erfasst. In anderen Bereichen droht durch die Plattformstrategie eine Erweiterung statt Verschlankung des Kostenrahmens. Bei neuen Herausforderungen durch KI und bei der Plattformregulierung stimmen wir uns eng ab.

Auftrag und Struktur des ÖRR müssen daher weiter reformiert werden, ohne Denkverbote und Befindlichkeiten einzelner Bundesländer. Die Verantwortung gegenüber den Beitragzahlern steht vor Länderegoismen. Doppelangebote, das Nebeneinander von ARD und ZDF, zu viele, auch kleinste Rundfunkanstalten und eine überbordende, in allen Anstalten parallel arbeitende Verwaltung sind Kostentreiber. Gleichzeitig fehlen Begrenzungen, zum Beispiel bei der Unterhaltung, den erstellten Inhalten im Kontext linear/non-linear und ein angemessener Anteil an Information, Dokumentation, Kultur und Bildung zu reichweitenstarken Sendezeiten. Die Strukturen müssen dringend schlanker werden, um ausreichend Regionalität zu sichern, anstatt immer mehr Programminhalte innerhalb von Mehrländeranstalten und auch deutschlandweit zusammenzulegen. Wir brauchen nur noch eine juristische, eine Betriebs- und eine Verwaltungsdirektion anstatt nur noch ein regionales Angebot. An den im 7. Medienänderungsstaatsvertrag begonnenen Abschaffungen von Parallelangeboten und der Umstellung auf non-lineare Angebote, zum Beispiel beim KiKa, halten wir fest.

Wir fordern aber die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, die Abschaffung von Doppelstrukturen und -angeboten sowie die Überprüfung und Angleichung der Anzahl der Sendeanstalten mit Blick auf Effizienz, Kompetenz und regionale Konzentrationsprozesse bei gleichzeitiger Erhöhung der regionalen Präsenz vor Ort und im Programm. Neben einer Konsolidierung innerhalb der ARD ist eine zielorientierte und sachliche Diskussion über die Zusammenlegung von ARD und ZDF notwendig. Das ursprüngliche Ziel, durch die Doppelstruktur von ARD und ZDF Meinungsvielfalt abzubilden, wird heute nicht mehr erreicht und ist mit Blick auf private und non-lineare Angebote auch nicht mehr zeitgemäß.

Vergütung und Altersversorgung aller Beschäftigten des ÖRR müssen sich am öffentlichen Dienst orientieren. Der öffentliche Sektor ist dafür nicht die geeignete Bezugsgröße. Die Menschen in Ostdeutschland haben ein Recht auf angemessene Repräsentanz und Anteile am System des ÖRR. Deshalb müssen Gemeinsame Sendungen, Einrichtungen und Aufgaben (GSEA) in die ostdeutschen Bundesländer verlegt werden. Der ÖRR muss den Anspruch haben, eine deutschlandweit relevante Leitredaktion im Osten anzusiedeln.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aufgefordert, stärker auf die Einhaltung der Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit zu achten und in seinen Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darzustellen.

Langfristiges Ziel aller Reformprozesse bleibt es, den Rundfunkbeitrag mindestens stabil zu halten. Eine Entlastung der Beitragszahler darf dabei nicht aus dem Blick geraten.

## **Stärkung des Rechtsstaats**

### **Öffentliche Sicherheit und Migration**

Wir bekennen uns zu einer Migrationspolitik, die Humanität und Ordnung in Einklang bringt. Beide Länder haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass klare Maßnahmen wirken. Die Wende in der Migrationspolitik, die mit der neuen Bundesregierung durchgesetzt wurde, zeigt ebenfalls bereits spürbar Wirkung: Durch stärkere Grenzkontrollen, die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten, die Aussetzung des Familiennachzugs in Teilbereichen ist die Zahl der Asylzugänge deutlich zurückgegangen. Bundesweit verzeichneten wir einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 51% und gegenüber 2023 um 66%. Zugleich haben behördlich gesteuerte freiwillige Ausreisen sowie Abschiebungen in beiden Ländern sehr stark zugenommen.

Wir stehen daher zu einer Migrationspolitik, die die kommunale Integrationskapazität als verbindliche Leitgröße anerkennt. Die Fraktionen bekräftigen, dass irreguläre Migration begrenzt, Asylverfahren beschleunigt und Rückführungen konsequent vollzogen werden müssen. Dazu gehören ausreichend Rückführungsstrukturen, einschließlich der in Sachsen

und in Sachsen-Anhalt ab 2027 verfügbaren Abschiebehaftplätze, sowie die Unterstützung der Kommunen durch bundeseinheitliche Instrumente wie die Bezahlkarte.

Für eine stabile innere Ordnung ist ein starker Rechtsstaat unverzichtbar. Beide CDU-Fraktionen setzen deshalb auf eine kontinuierliche Stärkung der Landespolizei, der Justiz und des Justizvollzugs. Wir stehen unabrückbar und ausdrücklich zu unseren Landespolizeien, deren Bedienstete jeden Tag für den Schutz Aller einstehen. Wir betrachten es als selbstverständlich, der Polizei die notwendige politische Rückendeckung zu geben. Dies schließt auch die Schaffung neuer Befugnisse ein, um die Kolleginnen und Kollegen im Dienst besser zu schützen. Dazu zählen die flächendeckende Einführung von Bodycams und der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten. Wir sprechen uns für die Schaffung neuer Ermittlungskompetenzen für die Landespolizeien aus, um auf die neuen Herausforderungen, insbesondere im digitalen Bereich, zu reagieren. Dazu bedarf es u.a. der Möglichkeit, IP-Adressen zu speichern, automatisierte Datenanalysen durchzuführen und die Möglichkeiten der Instrumente zum Videoschutz zu nutzen.

Wir bekennen uns zur dauerhaften Stärkung des Personalkörpers unserer Landespolizeien, um den wachsenden Anforderungen an Sicherheit, Präsenz und Einsatzfähigkeit gerecht zu werden. Eine personell stabile Polizei ebenso wie eine solche Justiz und ein solcher Justizvollzug sind Voraussetzung für einen starken Rechtsstaat. Die Bediensteten schaffen Verlässlichkeit und sorgen für Rechtssicherheit in unserer Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu einer Polizei, die im ganzen Land sichtbar und wirksam Präsenz zeigt – und zu einem Staat, der seine Sicherheitsbehörden nicht im Stich lässt. Sachsen und Sachsen-Anhalt sind sich einig: Nur eine handlungsfähige Polizei und eine klar gesteuerte Migrationspolitik sichern Akzeptanz in der Bevölkerung, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schützen unsere freiheitliche Ordnung. Für beides ist das Engagement von vielen tausenden Ehrenamtlichen im organisierten Sport, bei den Feuerwehren und beim Bevölkerungsschutz von besonderer Bedeutung. Wir verstehen uns deshalb als Partner für das Ehrenamt.

### **Reform des Jugendstrafrechts**

Die Strafverfolgung von Heranwachsenden, Jugendlichen und Kindern ist so, wie sie besteht, nicht mehr zeitgemäß.

Es muss für Heranwachsende (18 bis 21-Jährige) eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, in der grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet und trotzdem die eventuellen Entwicklungs- und Reifeverzögerungen berücksichtigt werden.

Insbesondere bei schweren Straftaten und bandenmäßiger Begehung muss auch bei jüngeren Straftätern eine strafrechtliche Verantwortung möglich sein. Es ist zunehmend zu

beobachten, dass auch Kinder unter 14 Jahren Straftaten begehen, ohne dass sie geahndet werden können. Deshalb setzen wir uns für eine Reform des Jugendstrafrechts ein, die die Reife der Täter und die Schwere der Straftat bei unter-14-Jährigen berücksichtigt.

### **Vollzug in freien Formen**

Wir bekennen uns zum Vollzug in freien Formen als wirksamen Bestandteil des Jugendstrafvollzugs. Wichtig für junge Straftäter ist es, grundlegende Regeln unserer Gesellschaft zu lernen und zu akzeptieren. Die positiven Erfahrungen aus dem Seehausprojekt in Sachsen sollen für die weitere fachliche Entwicklung genutzt und die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt fortgesetzt werden.

### **Opferschutz**

Wir begrüßen den Beschluss der Justizministerkonferenz zur Stärkung des Opfer- und Zeugenschutzes und fordern den Bund auf, die Zeugenrechte nach § 68 StPO, insbesondere durch einen verbesserten Schutz personenbezogener Daten, weiterzuentwickeln. Sie sprechen sich für eine stärkere prozessuale Unterstützung von Zeugen schwerer Gewalttaten aus. Zum Schutz von Opfern und potentiellen Opfern häuslicher Gewalt unterstützen wir die Einführung der elektronischen Fußfessel einschließlich der Warnung des Opfers vor unerlaubter Annäherung (Spanisches Modell). Die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung einheitlicher, datenschutzkonformer und praxistauglicher Lösungen wird ausdrücklich unterstützt.

### **Infrastruktur, Digitalisierung und Finanzen**

Wir arbeiten systematisch an einer spürbaren Entlastung von Bürgern und Unternehmen bei Finanzen, Bürokratie und Regulierung. Wir verbinden das mit einer klaren Priorisierung staatlicher Aufgaben, einer aufgabenseitigen Konsolidierung sowie der Überprüfung staatlicher Standards zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und des Wohlstandes unserer Länder.

### **Infrastruktur**

Sachsen-Anhalt und Sachsen verfügen über bundesweit bedeutsame Straßeninfrastruktur. Wir setzen den Fokus auf die Sanierung und den Erhalt unserer Straßen und Wege. Die zügige Fertigstellung der A 14 und der A 143 sowie der Ausbau der A 4 sind für uns besonders wichtig.

Der Luftverkehr ist ein zentraler Standort- und Wettbewerbsfaktor für Sachsen und Sachsen-Anhalt. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Abgaben und Gebühren setzen sich die CDU-Fraktionen für wettbewerbsfähige und verlässliche Rahmenbedingungen im Luftverkehr ein, um internationale Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und die nachhaltige Entwicklung unserer Länder zu sichern.

Wir setzen uns für die Priorisierung wichtiger Schienenwegeausbaumaßnahmen ein. Dazu zählen die Strecken Leipzig-Zeitz-Gera, Dresden-Görlitz, Leipzig-Chemnitz sowie die Sachsen-Franken-Magistrale und einen ICE-Anschluss in Magdeburg. Für den Flughafen Leipzig/Halle ist die Anbindung an den Schienenverkehr, insbesondere ein regelmäßiger ICE-Halt, von besonderer Bedeutung.

Die Finanzierung und Struktur unseres öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) passen wir konsequent an die Bedürfnisse der Nutzer an.

Da die Radwege für Alltag und Tourismus zunehmend wichtiger werden, steht neben dem Neubau auch der dauerhafte Erhalt der Radwege im Mittelpunkt.

## **Landesentwicklung**

Zur Förderung der Eigentumsbildung und zur Entlastung insbesondere junger Familien beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum setzen sich die CDU-Fraktionen für geeignete finanzielle Rahmenbedingungen ein, die die Erwerbsnebenkosten spürbar reduzieren. Ziel ist es, den Zugang zu Wohneigentum zu erleichtern und langfristige Wohn- und Lebensperspektiven in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu stärken. Unsere Städte und Gemeinden müssen lebenswert bleiben. Attraktive Zentren steigern die Lebensqualität. Gute Infrastruktur und gepflegte Stadtkerne sichern Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die Förderung des ländlichen Raumes ist für uns ein besonderes Anliegen. Unsere Programme im Bereich der Dorfentwicklung wollen wir weiter sicherstellen.

## **Einheitliche Verwaltungsdigitalisierung**

Die CDU-Fraktionen setzen sich für eine durchgängige, standardisierte und bürgerorientierte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ein. Digitale Verwaltungsleistungen sollen unabhängig vom Wohnort einheitlich verfügbar und über zentrale Zugangsplattformen abrufbar sein. Einheitliche Standards, interoperable Schnittstellen, zentrale IT-Plattformen sowie der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz sind Voraussetzung für effizientere Verwaltungsabläufe. Digitale Fachverfahren sollen durch Bund und Länder zentral bereitgestellt und den Kommunen zur Nutzung angeboten werden.

## **Länderfinanzausgleich sichert gleichwertige Lebensverhältnisse**

Der Länderfinanzausgleich soll Unterschiede in der Finanzkraft zwischen den Bundesländern ausgleichen. Sachsen-Anhalt und Sachsen begrüßen die positiven Effekte, die bisher durch den Länderfinanzausgleich erzielt werden konnten. Es ist und muss auch für die Zukunft ein Erfolgsmodell für unseren föderalen Staatsaufbau und ebenso für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland bleiben. Sachsen-Anhalt und Sachsen sind auch zukünftig mit den Folgen der wirtschaftlichen Transformation konfrontiert. Der Länderfinanzausgleich kompensiert diese strukturellen Nachteile teilweise und verhindert eine dauerhafte Benachteiligung.

## **Bildung und Wissenschaft**

### **Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung**

Unterrichtsversorgung, die Ausbildung von Lehrkräften und die Gewinnung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Lehramtsberuf gehören auch in den kommenden Jahren zu den größten bildungspolitischen Herausforderungen in Mitteldeutschland.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass während des Studiums nach wie vor zu viele engagierte Lehramtsstudentinnen und -studenten für den Lehrerberuf, insbesondere in MINT-Fächern verloren gehen. Die Verbesserung der Studienerfolgsquote ist ein wichtiger Faktor zur Hebung personeller Ressourcen. Um dies zu erreichen, sind strukturelle und organisatorische Veränderungen sowie praxisbezogene Anpassungen in den Lehramtsstudiengängen erforderlich, um die Erfolgsquote nachhaltig zu verbessern. Hier sind die lehrkräftebildenden Hochschulen gefordert, Lehramtsstudiengänge noch stärker praxisnah und mit einem besonderen Fokus auf die pädagogische Ausbildung zu gestalten. Auch bei der Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern besteht der Bedarf einer besseren berufsbegleitenden didaktischen Begleitung, um den Einstieg in den Lehrerberuf zu erleichtern und für eine hohe Verbleibsquote Sorge zu tragen.

Um dies zu erreichen, gilt es, das Potenzial und die vorhandenen Ressourcen unserer lehrkräftebildenden Hochschulen noch effizienter zu nutzen, indem diese Hochschulen und die Schulverwaltung dazu angehalten werden,

1. durch geeignete Unterstützungsangebote für Studierende die Studienerfolgsquote zu verbessern, vor allem in den MINT-Fächern;
2. bei der Organisation der Lehramtsstudiengänge, vor allem für weiterführende Schularten, die pädagogischen und didaktischen Ausbildungsteile zu stärken, den Praxisanteil über den gesamten Studienzeitraum deutlich auszubauen und in diesem Zusammenhang die Einführung eines Praxissemesters zu prüfen;

3. einen vereinfachten Übergang aus anderen relevanten Studiengängen, insbesondere aus dem MINT-Bereich, während eines laufenden Bachelor-/Masterstudiengangs in lehramtsbezogene Examensstudiengänge zu ermöglichen;
4. in Anbetracht des hohen Lehrkräftebedarfs, besonders auch an berufsbildenden Schulen durch gezielte Studienorientierung mehr Absolventinnen und Absolventen beruflicher Gymnasien für ein Lehramtsstudium zu gewinnen;
5. mit Hilfe entsprechender Vorkurse auch Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss die Aufnahme eines Lehramtsstudiums in der Sekundarstufe I zu eröffnen;
6. ein Doppelfach-Modell auch auf das Lehramt für Berufsschulen vorrangig im gewerblich-technischen Bereich zu ermöglichen;
7. die verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung enger zu verzahnen.

Die Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bedarf ebenfalls einer Weiterentwicklung, um die Verbleibsquote deutlich zu erhöhen. Um motivierte und geeignete Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung beim Seiteneinstieg in den Lehrerberuf noch besser zu unterstützen, sollen

1. die Anerkennung von Vorqualifikationen vereinfacht und für einen ggf. notwendigen Lückenschluss verlässliche modulare wissenschaftliche Fortbildungsangebote bereitstellt werden, die flexibel und berufsbegleitend studiert werden können und eine zügigere Anerkennung von ein bzw. zwei Fächern zu ermöglichen;
2. bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung von ein bzw. zwei Fächern bei Seiteneinsteigern die Berufserfahrung positiv bewertet sowie anstelle einer wissenschaftlichen Ausbildung der Erwerb der Lehrbefähigung mittels eines Feststellungsverfahrens ermöglicht werden;
3. weitere Möglichkeiten der Anerkennung und Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften zeitnah geschaffen werden;
4. Lehrkräften, die als Seiten- bzw. Quereinsteiger an Schulen tätig sind, Karrierewege eröffnet und ihnen die Übernahme von Funktionen als Schulleiter bzw. stellv. Schulleiter unter Berücksichtigung von Berufs- und Führungserfahrungen ermöglicht werden, auch im Rahmen eines gesonderten Feststellungsverfahrens;
5. Seiteneinsteiger mit Hochschulabschlüssen als Diplom oder Master/Magister bei der Einstufung in die Vergütungsklassen nach erfolgreicher Probezeit den Lehrkräften mit einem grundständigen Lehramtsabschluss gleichstellt und so dem Prinzip einer tätigkeitsbezogenen Vergütung Rechnung getragen werden.

## **Internationalisierung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen**

Mit der zunehmenden Globalisierung unserer Gesellschaft stehen auch Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt vor besonderen Herausforderungen.

Lehre und Forschung müssen sich verstärkt der Internationalisierung stellen, sich stärker als bisher für internationale Studentinnen und Studenten öffnen und ihre Kompetenzen in Forschungsprojekte einbringen.

Der Wissenschaftsstandort Mitteldeutschland verfügt über leistungsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die hervorragende Rahmenbedingungen bieten, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können.

Unser gemeinsames Ziel ist es, internationale Studentinnen und Studenten für ein Studium in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu gewinnen und sie auch im Rahmen des Fachkräftebedarfs unserer Wissenschafts- und Forschungsstandorte, besonders aber auch in unsere mitteldeutschen Unternehmen zu integrieren, um die wirtschaftliche Entwicklung unserer Länder voranzubringen. Dies gelingt nur, wenn sich Wissenschaft und Wirtschaft stärker als bisher vernetzen und Forschung und Lehre besser auf die Bedarfe der Unternehmen abstimmen.

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt können bereits heute über einen nicht unerheblichen Anteil an internationalen Studenten verweisen. Gemeinsames Ziel muss es sein, internationale Studentinnen und Studenten auch weiterhin für ein Studium in Mitteldeutschland zu gewinnen und dabei im Rahmen einer gemeinsamen Strategie folgende Maßnahmen und Ziele zu verfolgen:

1. Stärkung der Beratungsstrukturen vor Ort in den im Fokus stehenden Herkunftsländern, besonders in Osteuropa und Asien zur Gewinnung von Studentinnen und Studenten;
2. Steigerung der Verbleibsquote durch gezielte Beratung zu wissenschaftlichen und beruflichen Perspektiven in Mitteldeutschland;
3. Ausbau von Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlern;
4. Stärkung von Kooperationen von Hochschulen und Wirtschaft im Bereich von Masterarbeiten, Stipendien und dem Ausbau der akademischen Weiterbildung unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Forschungsschwerpunkten, auch für nichtakademische Fachkräfte;
5. Ausbau von Kooperationen mit internationalen Hochschulen zur Schaffung internationalisierter Studienangebote;

Im Rahmen dieser gemeinsamen Strategie gilt es auch, die Frage von Studiengebühren für internationale Studentinnen und Studenten zu beantworten. Grundsätzlich sind jedoch Studiengebühren nicht als grundsätzliches Finanzierungsinstrument von Forschung und Lehre zu betrachten und sollten stärker vor dem Hintergrund ihrer Steuerungswirkung im Sinne des nationalen und regionalen Fachkräftebedarfs diskutiert werden.

## **Soziales, Gesundheit und Krankenhauslandschaft**

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in allen Landesteilen beider Bundesländer. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und dabei die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg zu intensivieren sowie voneinander zu lernen.

Hierzu werden folgende Handlungsfelder definiert:

### **Stationäre Versorgung**

Wir streben eine engere Zusammenarbeit bei der Krankenhausplanung an, wie sie das Krankenhausfinanzierungsgesetz bereits vorsieht. Ziel ist die Sicherstellung eines wohnortnahmen Zugangs zu medizinischen Versorgungsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum. Deshalb setzen wir uns für eine sektorübergreifende Versorgung ein und berücksichtigen dabei auch neue Versorgungsmodelle.

Dabei ist eine länderübergreifende Betrachtung ausdrücklich gewünscht. Grenzüberschreitende Patientenströme, insbesondere bei planbaren Behandlungen, sollen stärker berücksichtigt und bestehende Synergien besser genutzt werden.

Die bereits bei uns erfolgten tiefgreifenden Strukturveränderungen der Krankenhauslandschaft sind bei einer Krankenhausreform auf Bundesebene angemessen zu berücksichtigen. Hierfür bedarf es Ausnahme- und Kooperationsmöglichkeiten, die die Zielerreichung der Krankenhausreform nicht gefährden.

### **Resilienz des Gesundheitswesens**

Die kritische Infrastruktur im Gesundheitsbereich ist gezielt auf Krisenszenarien wie Großschadensereignisse, Cyberangriffe oder das länderübergreifende Auftreten von Infektionskrankheiten auszurichten.

Ein zentraler Baustein ist das in Planung befindliche Mitteldeutsche Infektionsschutzzentrum am Klinikum St. Georg in Leipzig, das Patientinnen und Patienten

aus den mitteldeutschen Bundesländern versorgen soll. Zu diesem Vorhaben bekennen wir uns ausdrücklich.

Sachsen-Anhalt verfügt zudem über ausgewiesene Kompetenzzentren, unter anderem in den Bereichen neurodegenerative Erkrankungen, seltene Erkrankungen sowie Pflegewissenschaften. Diese Strukturen sollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit beider Länder weiterentwickelt werden.

### **Medizinische Versorgung im ländlichen Raum**

Die Sicherung der medizinischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, werden wir weiter aktiv mitgestalten. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren sollen tragfähige Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Wir wollen uns über Erfahrungen mit erfolgreichen Projekten, beispielsweise Gemeindenotfallsanitätern, mobilen Facharztpraxen, telemedizinischen Versorgungsnetzen und Telenotarztversorgung austauschen und voneinander lernen. Gemeinsam bekennen wir uns zur Weiterentwicklung der bereits eingeführten Landarzt- und Landzahnarztquoten bei der Studienplatzvergabe, sowie zur Förderung von regionalen Weiterbildungsverbünden und Gesundheitskoordinatoren.

### **Versorgungsforschung**

Für die praktische Versorgung ist eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen der Forschung erforderlich.

Dafür streben wir unter anderem an, die Daten des epidemiologischen Krebsregisters verstärkt gemeinsam für Forschungszwecke zu nutzen und so die Präventions-, Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten für die Menschen zu verbessern.

### **Rente modernisieren und flexibilisieren**

Zum Erhalt unseres solidarischen Sicherungssystems ist zwingend eine Reduktion der Sozialabgabenlast erforderlich. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns auch für eine Flexibilisierung im Rentensystem aus:

- Geleistete Lebensarbeitszeit statt eines starrem Renteneintrittsalters
- Zusätzliche Rentenpunkte bei Arbeitsleistung in noch zu definierenden Schwer- und Schwerstberufen sowie weiterhin für pflegende Angehörige (keine GKV Finanzierung)
- Befürworten der Frühstartrente ab Geburt des Kindes

## Landwirtschaft und Umwelt

### Nachhaltiges, länderübergreifendes Wassermanagement

Wir setzen uns vor dem Hintergrund sinkender Grundwasserstände und zunehmender Trockenphasen, die erhebliche Auswirkungen auf Landwirtschaft, Industrie und Ökosysteme haben, für ein modernes und nachhaltiges Wassermanagement ein.

Unser Ziel ist es, die Versorgung mit Wasser langfristig zu sichern und ökologische Risiken zu minimieren. Daher fordern wir:

- einen länderübergreifenden Wassermanagementplan erarbeiten, um gemeinsame Strategien für Wasserrückhalt und ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu entwickeln,
- wassersparende Technologien in Landwirtschaft und Industrie voranbringen, um den Wasserverbrauch deutlich zu reduzieren,
- die Kreislaufwirtschaft ausbauen, damit Wasser mehrfach genutzt und Ressourcen gespart werden,
- regionale Speicherlösungen fördern – Investitionen in kleine und mittlere Speicher sowie Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung sind für uns der richtige Weg, statt großräumiger Umleitungen,
- Projekte zur Nutzung alternativer Wasserquellen (z. B. Grauwasser, Regenwassernutzung) erforschen und bis zur Marktreife begleiten.

Da massive Eingriffe in Flussökosysteme, wie Wasserüberleitungen, erhebliche Folgen haben, müssen sie gründlich durchdacht und ihre Langzeiteffekte berücksichtigt werden. Wir setzen auf regionale Lösungen, die ökologisch verträglich sind und die Versorgung für alle Menschen langfristig sichern.

Gewässerunterhaltung ist wichtiger denn je, muss jedoch unkompliziert und umsetzbar sein. Wir erleichtern eine routinemäßige Instandhaltung von Dorfteichen und Gräben und fordern eine Flexibilisierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Niedrigwassersituationen und dem Wasserrückhalt in der Fläche. Bei der Bewertung des Gewässerzustandes dürfen natürlich vorkommende Stoffe nicht zu einer dauerhaft negativen Einstufung führen.

### Flexiblerer Natur- und Artenschutz

Anspruchsvoller Natur- und Artenschutz bleibt ein zentrales Ziel der CDU-Fraktionen. Die Erfolge der letzten Jahre bestätigen diese Position. Gleichzeitig müssen praktikable Lösungen für die zunehmenden Konflikte mit streng geschützten Arten wie Biber, Fischotter, Kormoran, Saatkrähe und Wolf gefunden werden, deren Bestände sich stark

erholt haben. Schäden an Infrastruktur, Deichen und landwirtschaftlichen Flächen sowie starre Schutzregelungen führen zu Akzeptanzproblemen und hohen Kosten für Schadensbeseitigung. Die CDU-Fraktionen fordern ein regionales Bestandsmanagement, um Konflikte konkurrierender Schutzgüter aufzulösen: Bestandsbewertung, Umsiedlungen, Schutzmaßnahmen und in gerechtfertigten Fällen Entnahmen. Grundvoraussetzung ist eine Anpassung der Naturschutzgesetze, um schnellere Genehmigungen unter anderem für Entnahmen bei Gefahr für Infrastruktur, Sicherheit der Bevölkerung oder erheblichen wirtschaftlichen Schäden zu ermöglichen.

### **Novellierung des Landesjagdgesetzes**

In Sachsen und Sachsen-Anhalt besteht aufgrund der aktuellen Änderungen im Bundesjagdgesetz die Notwendigkeit, die jeweiligen Landesjagdgesetze anzupassen, um eine einfachere und waidgerechte jagdliche Bewirtschaftung des Wolfes zu ermöglichen. Über diese grundsätzliche Novellierung hinaus sollten die Landesregelungen in beiden Ländern an die Änderungen im Bundesjagdgesetz im Sinne der CDU angepasst werden. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf den Umgang mit Arten gelegt werden, die derzeit einen (streng) geschützten Status besitzen, sich jedoch so erfolgreich re-establiert haben, dass ihre hohe Populationsdichte nicht nur wirtschaftliche Schäden an Privateigentum, Infrastruktur und Landwirtschaft verursacht, sondern teilweise bereits eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt.

### **Verbandsklagerecht für Natur- und Umweltschutzverbände abschaffen**

Wir fordern eine Abschaffung des Verbandsklagerecht für Verbände aus dem Natur- und Umweltschutz, um endlich wieder wichtige Infrastruktur- und Bauprojekte im Sinne der Entwicklung Sachsen und Sachsen-Anhalts schnell umzusetzen. Es ist festzuhalten, dass die EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung hinreichend die Interessen des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt und entsprechende Instrumentarien zum Schutze der Flora und Fauna existieren. Das Klagerecht von unmittelbar Betroffenen bleibt davon unberührt.

### **Kompensationsverordnung**

Wir streben ausgewogene Landeskompensationsverordnungen an, die produktionsintegrierte Maßnahmen bevorzugen und keine weiteren land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen der Bewirtschaftung entziehen.

### **Flächenerwerb von Verbänden**

Land- und forstwirtschaftliche Flächen sollen weiterhin in der Bewirtschaftung bleiben und nicht unter Verwendung von staatlichen Fördermitteln durch Vereinigungen und Verbände stillgelegt werden. Eine Schenkung von BVVG-Flächen an Vereinigungen und Verbände

wird nicht mehr akzeptiert. Stattdessen wird die endgültige Privatisierung dieser Flächen wiederaufgenommen.

### **GAP 28 – Sicherung der Existenzen und der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft ab 2028**

Die Sicherung der Existenzen und der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in Sachsen und Sachsen-Anhalt ab 2028 steht im Mittelpunkt unserer Politik. Beide Länder kennzeichnet eine historisch gewachsene großflächige Agrarstruktur, die von den aktuell geplanten Maßnahmen der GAP 28, wie Kappung und Degression, als auch durch die Zentralisierung der Fördermittelvergabe enorm benachteiligt werden würden. Es droht ein Strukturbruch, der die Tierhaltung und insbesondere die Diversität von Gemischtbetrieben betrifft. Die bestehende, vergleichsweise geringe Tierhaltung in Sachsen und Sachsen-Anhalt soll aufrechterhalten und ein gezielter Ausbau gefördert werden. Die grundsätzliche, strukturelle Änderung in der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 birgt gerade für die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt eine hohe Herausforderung in der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung.

Wir streben ein nach wie vor eigenständiges Budget zur Grundsicherung in der Landwirtschaft an, dass auf die einzelnen Bundesländer verteilt wird. Bei der zweiten Säule soll weiterhin ein Investitionsbudget für die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe gesichert werden. Wir vereinfachen die Antragstellung, um realistische Bewirtschaftungsmöglichkeiten aus der Praxis abzubilden, indem wir die Anzahl der Programme deutlich reduzieren.

### **DÜV – Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und Ausweisung Roter Gebiete**

Auf Grundlage aktueller Ergebnisse des mehrjährigen Grundwassermanitorings bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der derzeit geltenden Restriktionen zur Düngung auf landwirtschaftlichen Flächen. Auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur länderspezifischen Umsetzung der Düngeverordnung sollten Anlass für ein Umdenken sein. Wir fordern eine grundsätzliche Überarbeitung der Instrumente und der EU-Nitratrichtlinie, um sowohl den Schutz der Gewässer als auch die Praxistauglichkeit für die Landwirtschaft sicherzustellen. Für eine verbesserte Verursachergerechtigkeit führen wir die schlagbezogene Saldierung wieder ein. Damit wird ein Überblick über die Entwicklung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen und nicht nur über die Roten Gebiete ermöglicht.